



Ausschreibung für das Bundeskönigsschießen 2024

Das 82. Bundeskönigsschießen findet am Samstag, den 14. September 2024, im Rahmen des Bundesfestes in Rietberg (Diözesanverband Paderborn) statt.

1. Zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2024 ist berechtigt, wer Mitglied einer vollständig in der Mitgliederverwaltung „eVewa“ erfassten Bruderschaft ist und dem Geburtsjahrgang 2006 angehört oder älter ist. Eine erneute Teilnahme am Bundeskönigsschießen ist erst nach einer Pause von fünf Jahren möglich, wobei das Jahr der letzten Teilnahme nicht mitgerechnet wird. Ehemalige Bundeskönige können nicht mehr am Bundeskönigsschießen teilnehmen.
2. Jeder Bezirksverband meldet eine/n Bewerber/Bewerberin der/die im Jahr 2023/2024 amtierender/amtierende Bezirkskönig/Bezirkskönigin ihres/seines Bezirksverbandes ist/war. Bezirksverbände mit zwanzig und mehr Mitgliedsbruderschaften melden zwei Bewerber/Bewerberinnen entsprechend der Rangfolge der Bezirksausscheidung (Ausnahmen hiervon regelt der Beschluss des Hauptvorstandes vom 17. November 2007).

Die Bruderschaft des Teilnehmers darf keine Beitragsrückstände gegenüber dem Bund haben. Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen der Bruderschaften und des Bezirksverbandes sind bis zum Meldeschluss: **18. August 2024** an den Bundesschießmeister zu senden. **Daten, die nicht automatisch durch eVewa im Meldebogen hinterlegt wurden, sind handschriftlich zu ergänzen.** Eine Fristverlängerung - auch in Einzelfällen - ist nicht möglich. Die Bundesmeister sind für die ordnungsgemäße und fristgerechte Übermittlung der Meldebögen verantwortlich.

Der Bundesschießmeister ist angewiesen, verspätet oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht anzuerkennen und den Bewerber nicht zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen einzuladen. Das Startgeld pro Teilnehmer beträgt **10,00 Euro**. Der Zahlungsnachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber erhalten vom Bundesschießmeister persönlich eine schriftliche Einladung.

3. Die Gesamtleitung obliegt dem Hochmeister und dem Bundesschützenmeister. Sie sind letzte Instanz bei Einsprüchen gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet der geschäftsführende Vorstand endgültig. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbes. Die technische Durchführung des Bundeskönigsschießens obliegt dem Bundesschießmeister.
4. Bedingungen für das Königsschießen gemäß Bundessportordnung Auflage 13,1 (BSpO):
 - a) Waffen: serienmäßig hergestellte Kleinkalibergewehre Kaliber (5,6 mm). Schießriemen, Riemenhalterung, Hakenkappe und Handstopp sind nicht zugelassen. Bei Verwendung der Führungsschiene/Schulterstütze einer Hakenkappe sind die Maße nach Anlage 8 einzuhalten. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung: 50 Meter



- c) Scheibe: Kleinkaliberscheibe gemäß Anlage 3 der BSpO, bei elektronischer Anlage entspricht das Zielbild der genannten Scheibengröße.
 - d) Anschlag: stehend angestrichen gemäß Ziffer 6.1.5 der BSpO.
 - e) Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf nicht beobachtet werden.
 - f) Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schiesserleichterung gestattet wurde, dürfen diese auch beim Bundeskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - g) Bekleidung und Ausrüstung: Das Tragen der Schützentracht ist für alle Bewerberinnen und Bewerber vorgeschrieben. Die Schützentracht entspricht der einheitlichen Kleidung der Schützenbrüder und -schwestern vor Ort, die bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird. Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Schützentracht, so ist eine schwarze Hose/Rock sowie weißes Hemd/Bluse mit ggf. Vereinsaufdruck des jeweiligen Vereins und schwarzes, festes Schuhwerk vorgeschrieben (T- bzw. Poloshirts sind nicht als Hemd /Bluse zu bewerten). Bei tragen einer Jacke müssen die Innentaschen der Jacken leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensysteme) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
 - h) Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission unverzüglich und endgültig.
5. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
6. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des Schießstandes und wird entsprechend vom Bundesschießmeister im Vorfeld festgelegt.
7. Mit der Anmeldung zum Bundeskönigsschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie durch den Pressesprecher des BHDS veröffentlicht werden. Das Einwilligungsschreiben liegt der Einladung bei und ist bei der Anmeldung am Schießstand in Papierform abzugeben.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem Hochmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Hochmeister gibt die Namen der Sieger (Bundeskönig und Diözesankönige) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Alle Ergebnisse werden unter der Internet-Adresse www.Bund-Bruderschaften.de veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesfest vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Emil Vogt
Bundesschützenmeister

Hans-Dirk Coppeneur
Bundesschießmeister